Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 4. Іюля 1856. № 75. Mittwoch, den 4. Juli 1856

Ueber die Einwirkung des Wassers und des Wasserdunstes der Atmosphäre auf die Gewächse.

Von W. Engelhard, Hütten-Director in Obersteinach bei Sonneberg.

(Fortsetzung.)

Der Hauptnahrungsstoff, die Kohlensäure, ist im Wasser leicht löslich. Beim Durchgange durch den Boden nimmt daher letzteres dieselbe zugleich mit ein wenig Ammoniak, Kali, Phosphorsäure, Kieselerde u. s. w. auf; die Saugspitzen der Wurzeln erfassen die schwache Lösung und führen sie zuerst den äußern, dann den innern Zellen zu. Hier geschieht die Mischung mit dem in den Blättern bereits verarbeiteten Safte, und die Pflanze, die gleichsam nur aus Saugapparaten — Zellen —, die mit Flüssigkeiten von verschiedener Natur in mannigfachen Sättigungsgraden erfüllt ist, besteht, lagert nun die nutzbaren, zur Ausbildung nöthigen Stoffe in um so reichlicherer Fülle ab, je wärmer die Jahreszeit ist, und je intensiver das Sonnenlicht auf sie einwirkt. Das reine zurückbleibende Wasser tritt dann in Dunstform wieder in die Atmosphäre, um Nachts mit frischen Zufuhren aus letzterer von Neuem aufgesaugt zu werden.

Hauptsächlich sind es die jungen in Entwickelung begriffenen Zellen, in welchen sich die dichtesten Nahrungsflüssigkeiten am reichlichsten vorfinden, und eben dahin strömt auch der meiste Saft, um die Pflanze rasch zur Ausbildung zu bringen.

Werfen wir unsere Blicke nach Gegenden hin, wo die Oertlichkeit feuchte Luftströme nicht eindringen läßt, oder wo die Luft ihren Wassergehalt bereits an Gebirge und Wälder abgetreten hat, so zeigt sich, daß, wenn die von der Regenzeit her noch vorhandene Feuchtigkeit durch die Einwirkung der Sonne oder durch trockene Winde verschwunden ist, die im frischesten Grün prangende Vegetation bald in ein düsteres Braun übergeht. Die Gegend wird dann öde und geflohen von allen Thieren.

Es giebt in der heißen Zone und im hohen Norden Gegenden, wo das Wasser ganz fehlt; dort verschwindet aber auch alle und jede Vegetation. Auf viele, viele Meilen Wegs gewahrt das Auge dann nicht einmal ein Gräschen. Versetzen wir uns nur nach der Wüste Sahara, in die öden Steppen der Mongolei, in einen großen Theil von Arabien, so werden wir das eben Gesagte bestätigt finden. In warmen Gegenden kann theilweise durch sorgsame Zuführung von Wasser aus vorhandenen Flüssen und Bächen eine große Fruchtbarkeit — in solch' dürren Steppen — erzielt werden, und haben es in Bezug hierauf die Chinesen sehr weit gebracht, indem sie nicht allein ihre Reisfelder überrieseln, sondern auch ihre Bodenflächen, auf denen Cerealien erzogen werden, vor der Aussaat bewässern Auch die Bewohner Oberitaliens bedienen sich der Alpengewässer zur Befruchtung ihrer Felder und haben jenen den Hauptantheil an deren schwelgender Fruchtbarkeit zu verdanken. Allein dies sind nur Einzelheiten, und es ist und bleibt außer dem Regen der Wasserdunst der Atmosphäre die wirksamste Quelle für das Wachsthum und Gedeihen aller Vegetabilien.

Ohne beide würde die Erde nur eine große Wüste darstellen; denn nur durch Wasser können die Bestandtheile der Erde gelöst werden. Ohne diesen Lebenssaft wäre Alles starr; keine Blume, keine Frucht könnte unser Auge, unsere Geruchsnerven, unsern Gaumen ergötzen und laben. Da, wo das Wasser selten und deshalb so sichtbar als Erhalter des Pflanzen- und Thierlebens hervortritt: da weiß man es aber auch zu schätzen. Mit welchem Pompe, mit welch' religiös erhabener Feierlichkeit werden die steigenden Fluthen des Nils in Aegypten begrüßt? Wie gläubig verehrten die alten Indier ihren Wassergott Wischnu, den sie sich in einem Paradiese schlafend dachten während der vier Monate langen Regenzeit?

Um die Gewinnung und das Gedeihen der Brotfrüchte dreht sich das Gesammtleben aller civilisirten Volksstämme. Mit ebenso gesteigerter Freude, mit ebenso langen Erwartungen beobachten sie das Wachsthum derselben. Das Menschengeschlecht müßte aussterben, träte eine Stockung in der Zuführung des Wassers durch Regen und Wasserdunst in unserer Atmosphäre ein. Kein Samenkorn würde mehr keimen, kein Keim sich zur Blatt- und Halmbildung erheben. Wo läge dann eine Körnerbildung in der Möglichkeit?

Wie groß die Quantität Wasser ist, welche die Pflanzen zu ihrem Wachsthume bedürfen, und wie dasselbe hauptsächlich in Dunstform in die Pflanzen über

geführt wird, dies wollen wir hier durch ein Beispiel erläutern.

Man säete Hafer in ein Gefäß von 1 Quadrat-Fuß Oeffnung, stellte dasselbe, gegen Regen geschützt, auf eine Wage, berechnete, wie viel Wasser täglich durch Verdunstung beim Wachsthume verloren ging, und fand nach vielfach fortgesetzten Versuchen, daß auf einem mit Pflanzen bestandenen Acker von 40,000 Quadrat-Fuß Flächengehalt während der 4 Monate, wo die Vegetation am lebhaftesten ist, 3 Millionen Pfund Verdunstungswasser aufgehen, so daß also die auf einem Quadrat-Fuß Flächenraum lebenden Pflanzen täglich 20 Loth Verdunstungswasser verbrauchen.

Die Niederschläge, welche wir bei unsern klimatischen Verhältnissen durch Regen des Jahres über zugeführt bekommen, betragen

für Göttingen . . .	24,9	Zoll
„ Berlin	19,6	„
„ Karlsruhe . . .	25,5	„
„ Tübingen	24	„
„ Regensburg . . .	21	„
„ Augsburg	36,7	„
„ Prag	15,4	„
„ Wien	16	„

Im Durchschnitte fällt daher in diesen Bezirken eine Regenquantität, die gleich der Höhe einer Säule von 22¾ Zoll ist.

Nehmen wir nun an, daß durch raschen Abfluß bei starkem Regen und durch Verdunstung in den übrigen 8 Monaten über die Hälfte aus dem Boden verschwindet, so bleibt für die angenommene Vegetationszeit von vier Monaten eine Wasserquantität von circa 10 Zoll Höhe, und müssen daher täglich mindestens noch 9 Loth Wasser aus dem Dunste der Atmosphäre den auf einem Quadratfuß wachsenden Haferpflanzen zugeführt werden.

Bei weitem großartiger gestaltet sich diese Zuführung aber bei größeren Gewächsen, namentlich bei Bäumen. Nehmen wir einen solchen, der wegen seiner schwellenden Laubfülle mindestens gleichviel Verdunstungswasser als Hafer auf gleichem Flächenraume verbraucht zum Beispiele.

Gesetzt, derselbe beherrsche eine Fläche von 700 Quadratfuß als Aufsaugungsraum, so würde er während seiner siebenmonatlichen Vegetationsperiode ein Wasserquantum von 93,518 Pfund in Anspruch nehmen. Durch Regen werden ihm in dieser Zeit aber nur circa 40,000 Pfund übergeben; er hat daher über 50,000 Pfund Wasser aus dem Dunste der Atmosphäre aufzusaugen.

Wir werden bei der Wirkung des Sonnenlichtes auf die Vegetation in Erfahrung bringen, daß, wenn im Sommer die Atmosphäre stark mit Regenwolken gefüllt ist, die Zerlegung der Kohlensäure durch die Sonnenstrahlen nicht so vollkommen und nicht so rasch vor sich zu gehen vermag, als bei klarem heiteren Himmel. In der Abhandlung über den Stickstoff sahen wir, daß sich bei höheren Temperaturgraden das zum Gedeihen der Pflanzen unumgänglich nothwendige Ammoniak in größerer Menge zu bilden vermöge, und daß sich hieraus bessere Fruchterträgnisse ergeben. Soeben ersahen wir aber, daß durch den in unserer Atmosphäre verbreiteten Dunst eine ungemein große Wassermenge in die Pflanzen übegeführt wird. Unbedingt ist letztere Ueberführungsweise dem Regen vorzuziehen; denn derselbe kann nur aus einem stark bewölkten Himmel herabfallen, bei dem die Sonnenstrahlen nicht erregend und zerlegend einzuwirken vermögen. Außerdem erniedrigt sich bei anhaltendem Regenwetter auch die Temperatur. Es werden daher durch beide ungünstige Umstände nicht allein zwei Hauptagenten des Pflanzenlebens, Licht und Wärme in ihrer Wirkung bedeutend geschwächt, sondern überdies wird noch die Ammoniakbildung vermindert. Daß in besonders günstigen Jahren, wo die Atmosphäre viel Wasserdunst aufgelöst enthält, die Zuführung von Wasser in die Pflanzen durch jenen lediglich und allein, auch ohne Regen, bewirkt werden kann, davon haben wir auch bei uns zuweilen Beispiele. Im Jahre 1811 wurde an manchen Orten Gerste gesäet und eingescheuert, ohne daß ein Tropfen Regen auf sie gefallen wäre, und dennoch war in jenem Jahre sowohl der Körner- als der Strohertrag ein sehr gesegneter.

Weiter oben berührten wir bereits, welchen eigenthümlichen Kreislauf das Wasser vom Meere durch die Luft zur Erde und umgekehrt von hieraus wieder zum Meere nehme. Die Sonne, das allbelebende Princip, zieht mit Leichtigkeit den Dunst aus dem Meere auf, läßt ihn in kälteren Regionen der Luft entweder zu Wolken gerinnen, die gewaltige oder sanfte Winde über alle Länder verbreiten, um sich als Regen, Schnee und Nebel auf sie niederzulassen, oder er wird als perlender Thau von der Erde und den Gewächsen begierig aufgesaugt. Hastig verschlingt die Mutter Erde diesen Labetrunk, in tausend und aber tausend Rieselchen treibt sie ihn herum, in seine Gebirgsspalten schiebt sie ihn ein, um ihn gekühlt und gereinigt, als sprudelnde Quelle, zur Labung von Menschen, Thieren und Pflanzen von Neuem auf der Erde erscheinen zu lassen. Die Quellen gestalten sich zu Bächen, die Bäche versammeln sich zu Flüssen, die Flüsse zu Strömen, und diese tragen das Wasser in das unendlich große Becken, von wo aus sich dieser Kreislauf ewig erneut.

Die Gipfel der Gebirge erscheinen oft Wochen lang in Wolken eingehüllt, die anscheinend ruhig über ihnen hängen; allein auch in ihnen ist stets Bewegung; sie entfernen sich, werden aber in den naheliegenden warmen Luftschichten sofort wieder aufgelöst. Im Gebirge selbst lassen sie aber stets Feuchtigkeit, Regen oder Schnee niederfallen. Alle Gebirge ziehen auf diese Weise große Massen von Feuchtigkeit aus der Luft, um sie als Quellen, Bäche und Flüsse nach dem vorliegenden flachen Lande auszusenden. Je bewaldeter die Gebirge sind und jemehr Saugfähig-

keit ihre Gesteine in Bezug auf das Wasser besitzen, desto bedeutender werden die Niederschläge sein. So sind z. B. Basalte, Diorite und andere Gebirgsarten von ähnlicher Zusammensetzung starke Wassersauger. Deshalb finden wir dieselben nicht allein so häufig in Nebel eingehüllt, sondern an ihrem Fuße auch zahlreiche und starke Quellen.

(Fortsetzung folgt.)

Объявленіе Комитета Государственнаго коннозаводства.

На развитіе коннозаводства, какъ и всякой другой отрасли хозяйства, большое вліяніе имѣетъ удобный сбытъ. Управленіе Государственнаго Коннозаводства, принимая всевозможныя старанія къ улучшенію частнаго коннозаводства въ Государствѣ, не могло упустить изъ виду и этого важнаго двигателя сельской промышленности.

Въ этихъ видахъ Управленіе учредило, между прочимъ, въ С. Петербургѣ при домѣ своемъ, находящемся въ Шестилавочной улицѣ, близъ Хлѣбнаго переулка, аукціонную конюшню. (*)

Конюшня эта, имѣя отличное и выгодное помѣщеніе, совершенно удовлетворяетъ всѣмъ требованіямъ подобнаго заведенія: ея цѣль облегчить частныхъ лицъ, приводящихъ лошадей своихъ для продажи въ С. Петербургѣ, въ отношеніи выгоднаго для нихъ помѣщенія и способствовать самой продажѣ.

Правила, на которыхъ лошади принимаются для продажи, суть слѣдующія:

1. Продажа лошадей производится двоякимъ образомъ: 1) съ аукціоннаго торга и 2) частнымъ порядкомъ, безъ аукціона, по назначенной владѣльцемъ лошади вольной цѣнѣ.

2. Пріемъ лошадей, приводимыхъ частными лицами для продажи, производится ежедневно съ 10 часовъ утра до 3 пополудни, съ тѣмъ только, что лошади, предназначаемыя для аукціонной продажи (производящейся по субботамъ въ часъ по полудни), должны быть приводимы не позже, какъ за двое сутокъ до аукціона, дабы покупатели имѣли время предварительно ихъ осматривать.

Примѣчаніе. Въ пріемѣ лошадей выдаются квитанціи по установленной формѣ.

3. Владѣльцамъ дозволяется брать лошадей съ аукціонной конюшни и прежде продажи, заплативъ причитающуюся за содержаніе сумму. Но въ самый день аукціона, лошадей, назначенныхъ уже въ продажу воспрещается брать обратно, какъ въ отвращеніе безпорядковъ, такъ и отклоненіе ропота покупателей, собравшихся для покупки лошадей, въ публикаціи объявленныхъ.

4. Каждая лошадь, по приводѣ на конюшню, должна быть освидѣтельствована, и если у ней не окажется заразительныхъ и хроническихъ болѣзней или большихъ пороковъ, то она принимается.

(Продолженіе слѣдуетъ.)

(*) Такая же конюшня находится при Московскихъ заведеніяхъ Государственнаго Коннозаводства, въ Поварской улицѣ.

Hammeln, käuflich zu acquiriren, werden ersucht, sich wegen der Verkaufsbedingungen an die Verwaltung des Gutes Assuma, per Fellin, wenden zu wollen. 3

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
1023.	Holl. Kuff „Reuske"	Cap. Moor	Stettin	Ballast	Ordre.
1024.	Russ. Schoner „Mercuria"	Seppa	St. Petersb	Stückgüter	Ordre.
1025.	Engl. Brigg „Magjar"	Beer	Kronstadt	Ballast	Wöhrmann & Sohn.
1026.	Russ. Dampfer „Neva"	Engelund	Petersburg	Stückgüter	Helmsing & Grimm.
1027.	Russ. Schoner „Towoi"	Howi	„	Mehl u. Eisen	Meltzer
1028.	Russ. Schoner „Jerarchie"	Lebediew	„	Mehl	Meltzer.
1029.	Russ. Schlupp „Littau"	Spolander	Jacobstadt	Theer	Ordre.
1030.	Russ. Schoner „Toiwo"	Scheluchin	Petersburg	Div. Waaren	Ordre.
1031.	Russ. Schoner „Toimi"	Peppo	„	Mehl	Meltzer.
1032.	Russ. Schoner „Toiwo"	Kartiner	„	Mehl u. Eisen	„
1033.	Engl. Brigg „Rickinsen"	Moffat	Malmoe	Ballast	Helmsing & Grimm.
1034.	Russ. Schoner „Paesky"	Holmberg	Ekennes	Eisen	Stresow & Sohn.
1035.	Lüb. Dampfer „Riga u. Lübeck"	Geslien	Lübeck	Stückgüter	Ruetz & Co.
1036.	Russ. Schoner „Eduard"	Freiesleben	Libau	Ballast	Neuntzig & Co.
1037.	Engl. Brigg „Britannia"	Cargill	Arbroath	Ballast	Ordre.
1038.	Russ. Schoner „Felix"	Peldonen	St. Petersb.	Div. Waaren	Meltzer
1039.	Port. Brigg „Portuense"	Andre	Oporto	Stückgüter	Schmidt & Co.
1040.	Russ. Dampfer „Wiems"	Allimann	Reval	Ballast	Tiedemann
1041.	Engl. Brigg „Expedient"	Drysdale	Stockholm	Ballast	Mittschell & Co.
1042.	Engl. Brigg „Miranda"	Leslie	Dundee	Ballast	Ordre.
1043.	Russ. Schoner „Columbus"	Wirki	Petersburg	Mehl	Meltzer.
1044.	Russ. Schoner „Phönix"	Gerlach	Boulogne	Ballast	Schröder & Co.

Riga. Schiffe sind ausgegangen: 895; im Ansegeln 1; Strusen sind angekommen: 739.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. Flügeladjutant Rittmeister v. Pistohlkors, Kreisdeputirter v. Knorring, Lieutenant v. Basilow aus Livland, Schauspielerin Meyerer von Mitau.
Stadt London. Professor Doctor W. Schellenberg, Mad. Schütz nebst Tochter von Dresden, Musiker A. Baßler und W. Muschwitz von Leipzig.

Stadt Dünaburg. Gutsbesitzer v. Benislawsky von Witebsk, Particulier Schönfeldt von Mitau, Postmeister Walter, v. Krabbe, Secondlieutenant Wassiljew aus Livland, Kaufleute Jürgensohn und Barer von Dorpat.
Frankfurt a. M. Coll.-Secretair Jacowlew, Fähnrich Schuras und Coll.-Registrator Lesnewsky von Mitau.

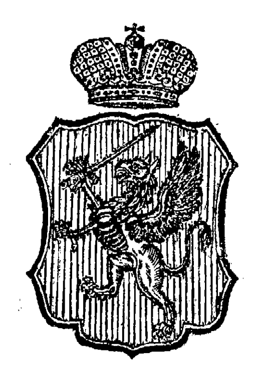
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 4. Juli 1856. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ $4^1/_2$ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post $4^1/_2$ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 75. Середа. 4. Іюля — Mittwoch, den 4. Juli **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesb. v. 17. b. z. 21. Juni c. sind befördert worden: zum Major: der stellvertr. Sweaborgsche Plazmajor der bei der Armee-Infanterie steh. Jacobsohn, mit Bestätigung in gegenw. Funct. und mit Verbl. b. der Armee-Inf.; zu Cornets: beim Kürassier-Reg. Sr. Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg Schmidt 1. und 2.; sind ern. worden: der Lieut. des Uhl.-Reg. des Prinzen Alexander von Hessen Schmidt 2. zum Adj. beim Chef der Res.-Uhl.-Div. Gen.-Lieut. Boguschewsky 1.; der Lieut. d. Tiflisschen Gren.-Reg. Hoffmann zum ält. Stabs-Adj. d. 21. Inf.-Div., mit Ueberf, in das Abscheronskische Inf.-Reg.; der Lieut. des Orenburgsch. Linien-Bat. Nr. 5 Reichard zum Platz-Adj. der Orskschen Festung mit Zuzähl. zur Armee-Inf.; ist übergef. worden: der Lieut. des Pawlowschen Leib-Garde-Res.-Inf.-Reg. Seidlitz in das 2. Leib-Garde-Scharfschützen-Bat.; ist beurl. worden: der Lieut. des Kaukasischen Sapeur-Bat. Kupffer nach dem Ehstl. und Kurl. Gouv. auf 6 Monate.

Mittelst Allerhöchsten Gnadenbriefes vom 15. Juni ist dem bei dem Kriegs-Ministerium und bei der Inspectoren-Abtheilung des Ing.-Corps stehende Geh.-Rath Mayer der St. Wladimir-Orden 2. Cl. Allergn. verl. worden.

Mittelst Allerh. Namentl. Befehls ist der ältere Arzt des zusammengezogenen Res.-Uhl.-Reg. d. 1., 2. und 6. l. Cav.-Div. Dannenberg zum Ritter des St. Stanislaus-Orden 2. Cl. Allergn. ern. worden.

Dem Stabs-Rittmeister des Hus.-Reg. des Gen.-Feldmarschalls Grafen Radecky Graf Medem ist ein goldener Degen mit der Aufschrift „für Tapferkeit" Allergn. verliehen worden.

* * *

Auf Requisition des Livländischen Kameralhofes wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst mit Bezugnahme auf die durch die Gouvernements-Zeitung vom 13. Februar 1856, Nr. 18 ergangene desfallsige Publication zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht, daß zufolge Verfügung des Livländischen Kameralhofes die Abgaben-Quote für die steuer- und rekrutenpflichtigen Seelen des Zunftoklades der Stadt Pernau von 20 Rbl. 31 Kop. auf 16 Rbl. 88 Kop. ermäßigt worden ist.

Riga-Schloß, 28. Juni 1856. Nr. 2657.

* * *

Auf desfallsige Requisition der Livländischen Gouvernements Bau- und Wege-Commission wird desmittelst bekannt gemacht, daß die in der Beilage der Gouvernements-Zeitung zu Nr. 71 vom 25. Juni c. publicirten u. bei genannter Commission abzuhaltenden Torge nicht stattfinden werden.

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist in Folge des, laut eingegangenen Berichts des Rigaschen Landgerichts vom 15. Juni d. J., sub Nr. 1192, zu Heidelberg am 22. Mai d. J. erfolgten Ablebens der verwittweten Frau Obristin Helene Baronin von Budberg, geborenen von Budberg, in Grundlage gesetzlicher Vorschrift der Königlich Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686, § 8 und 10, pag. d. L.-O. 429 und 431 verfügt worden, das von der verstorbenen bei dem Rigaschen Landgerichte seit dem 20. September 1843 in versie-

geltem Couvert deponirt hinterlassene und zur gesetzlichen Verhandlung gegenwärtig an dieses Hofgericht eingesandte Testament, allhier bei dem Hofgerichte am 2. August d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde öffentlich entsiegeln und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen; als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das erwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke in den citirten Paragraphen der Königlichen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testamentes an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testaments-Klage rechtlich auszuführen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. 3

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 21. Juni 1856.

Nr. 2207.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livl. Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von den Erben des weiland Districts-Directors Gotthard von Vegesack nachgesucht worden ist, daß wegen Mortification und Deletion der am 6. Juni 1828 auf das Gut Bullen ingrossirten durch Cession an den weil. Districts-Director Gotthard v. Vegesack als derzeitigen Besitzer des Gutes Bullen gediehenen und dadurch zwar schon erloschenen, jedoch undelirt gebliebenen und abhanden gekommenen Obligation, groß 500 Rbl. S.-M. ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion der vorbezeichneten Obligation machen zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, die obbezeichnete Obligation aber als nicht mehr giltig erklärt exgrossirt und delirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Riga-Schloß, 25 Juni 1856 Nr. 2226

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf Ansuchen des Nachlaß-Curators des in der Stadt Werro am 17. October 1855 verstorbenen Commandeuren des abgetheilten Werroschen Invaliden-Commandos, weiland Capitains Corneli Jewsejewitsch Gritzkow verfügt worden, das von dem Letztern bei seinem Ableben hinterlassene, in russischer Sprache am 14. October 1855 mit Zuziehung des Ortsgeistlichen und noch eines zweiten Zeugen verfaßte Testament, laut gesetzlicher Vorschrift hierselbst bei dem Hofgerichte am 31. Juli d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen und Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke in den §§ 8 und 10 der Königlichen Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 pag. der L.-O. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testaments-Klage ausführig zu machen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. 3

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, 25. Juni 1856. Nr. 2260.

Bekanntmachungen.

Vom Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoir wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf höhern Orts getroffene Anordnung die zeither aus St. Petersburg am Freitage abgefertigte Extrapost nach Tauroggen künftighin am Mittwoch von dort abgehen wird und in Folge dieser Anordnung bei diesem Gouvernements-Post-Comptoir am Freitage Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, außer der bestehenden Annahme, ordinaire Krons- und Privat-Correspondence für den Tract von Riga nach Tauroggen und Correspondence nach dem Auslande entgegen genommen werden wird.

Riga, 3. Juli 1856. Nr. 2609.

Рижская Губернская Почтовая Контора приводитъ симъ до всеобщаго свѣденія, что съ разрѣшенія Высшаго Начальства экстрапочта отправлявшаяся изъ С. Петербурга въ Таурогенъ по пятницамъ, нынѣ отправляться будетъ по середамъ а посему въ Губернской Конторѣ наборъ корреспонденціи простой казенной и частной по тракту изъ Риги въ Таурогенъ и заграницу производиться будетъ по пятницамъ, — кромѣ уже въ этотъ день существующаго, — отъ 3хъ до 6ти часовъ пополудни.

Г. Рига, 3. Іюля 1856. № 2609.

* * *

Diejenigen, welche

1) die an den Stadtgebäuden der 3. Abtheilung für dieses Jahr erforderlichen auf 1726 Rbl. 60 Kop. S. veranschlagten Reparaturen, und
2) die Töpferarbeiten in denselben Gebäuden, auf 290 Rbl. 30 Kop. S. veranschlagt,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 5., 10. und 12. Juli c. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung um 1 Uhr Mittags zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 3

Riga-Rathhaus, 29. Juni 1856. Nr. 597.

Рижская Коммиссія Городской Кассы предполагая отдать съ публичныхъ торговъ, которые будетъ производиться 5го, 10го и 12. числъ с. Іюля мѣсяца:

1) починки въ городскихъ зданіяхъ 3. Отдѣленія, оцененыя въ 1726 руб. 60 коп. и
2) Гончарныя работы въ оныхъ же зданіяхъ, оцѣненыя въ 290 р. 30 к. приглашаетъ

желающихъ взять на себя производство сихъ работъ явиться къ упомянутымъ торгамъ ровно въ часъ полудня, заранѣе же явиться для разсмотрѣнія кондиціи и представленія надлежащихъ залоговъ. 3

Г. Рига - Ратгаузъ, Іюня 29го дня 1856 года. № 597.

* * *

Der Eigenthümer eines herrenlosen, dunkelbraunen, ungefähr 10 Jahre alten Pferdes, welches auf der Stirn einen weißen Fleck, sowie auf der Schnauze einen weißen Streifen hat, und im Stadtpatrimonialgebiete aufgefangen worden ist, wird von der Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts hierdurch aufgefordert sich zu melden.

Riga, 30. Juni 1856. Nr. 959. 2

* * *

Vom Magistrate des Gerichtsfleckens Schlock werden hiemit alle diejenigen, welche gegen die am 19. Juni c. allhier verlesene letztwillige Verfügung des Schlockschen Hausbesitzers Christoph Selten irgend welche Einwendungen zu machen beabsichtigen, aufgefordert, ihre Einwendungen und Erbansprüche in der Frist von einem Jahre u. sechs Wochen, vom 19. Juni c. an gerechnet, so wie diejenigen, welche an den Verstorbenen irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, angewiesen werden, diese ihre Anforderungen in der Frist von sechs Monaten a dato sub poena praeclusi bei dieser Behörde anzumelden und auszuführen, widrigenfalls selbige nach Verlauf dieser Frist nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto praecludirt sein sollen. 2

Schlock-Rathhaus, 20. Juni 1856. Nr. 516.

* * *

Das Gut Friedrichshof, groß nach der alten Messung von 1803 4¾ Haken, hinreichend versehen mit allen Appertinentien mit einem Flächenraum von 16 Quadrat-Werst, belegen im Odenpäschen Kirchspiele, 37 Werst von Walk, 35 Werst von

Werro, 49 Werst von Dorpat, gut bebaut, wird daselbst am 2. August d. J. zum öffentlichen Ausbot gebracht, und behalten sich die Erbinteressenten vor, den Zuschlag nach 8 Tagen dem Meistbietenden zu geben oder nicht. 3

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Dienstag den 10. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, die zum Nachlaß des verst. Knochenhauermeisters Johann Julius Knauft gehörigen zwei Pferde, ein Füllen, vier große und drei kleine Schweine und dreizehn Ochsen, so wie ca. 3000 Pfund Salzfleisch in dem jenseits der Düna auf Groß-Klüversholm belegenen Knauftschen Hause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. 2

Riga, 4. Juli 1856.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Auf Verfügung Eines Kaiserlich Livländischen Hofgerichts werden am 9. Juli d. J. und an den folgenden Tagen Nachmittags 4 Uhr die zum Nachlaß des verst. Hofraths Michael Pawlow Malischewitsch gehörigen Effecten, als: Silberzeug, Uhren, Möbeln, Kleider, Bettzeug, Kupfer-, Messing- und Wirthschaftssachen, altes Eisen, Wagen, Schlitten, Pferdegeschirre, eine Partie von 115 ganzen und halben Brussen, Brettern, Schalen und vielerlei anderes Geräthe im Hause des Verstorbenen am Dünaufer hinter der Moskauschen Siège sub Nr. 83 und 84 gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, stellv. Krons-Auctionator.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

August Stolz, 3
Fr. Schmidke, 3
Eduard Sattler, 3
Carl Ludw. Kalkenings, 3
Friedr. Ernst, 3
Gustav Dressel, 3
Christ. Ruddis, 3
Ludw. Moschkowsky, 3
Böttchergesell Albert Adolph Meding, 3
Badenscher Unterthan Particulier Johann Daniel Fingado, 3
Oesterreichischer Unterthan Joseph Beck, 3
Frankfurt a/M. Kaufmann David Kahn, 3
Preußische Unterthanin Wittwe Louise Schmidtke geb. Fittkau, 2
Preuß. Unterthan Schauspieler Hermann Meyer, 2
Opernsängerin Maria Mayer, 1
Mecklenb. Unterthan, Matrose Johann Hierundar, 1
Johann Raudies, Ferd. Weitkonath, Michel Petereit, Christoph Leidig, George Kraus, Johann Preuck, Christoph Beugsties, Hein. Naujoks, Ed. Naujoks, Aug. Groß, Jurge Kalwellis, Chr. Raudies, Fried. Bittokleit, Fried. Skibbe, Mart. Karasausky, Chr. Kawohl, Joh. Patros, Fried. Wolff, Joh. Bürger, Görge Wehries, Joh. Hindernack, Christoph Wieck, 1

nach dem Auslande.

Gotthard Schiebe, Iwan Trafimow Scherebzow, Agripin Petrow Denisow, Stukaturarbeiter Peter Nusbaumer, Schuhmachergesell Andrei Pauk, Alexander Loginow Milajew, Ebräer Hirsch Leiserowitsch Rappoport, Ebräer Michel Leiserowitsch Rappoport, Onufrijew Lawrentjew Radkewitsch, Emma Amalia Ludowica Jarre, Julie Eck geb. Büchse, Ebräer Israel Zadikow Sapira, Ebräer Solmann Wulffowitz Magidon, Maria Michelsohn, Johann Peter Hauff, Dorothea Konschewsky, Ebräer Hirsch Wulffowitsch Lewinson, Schuhmacher Johann Jacob Stumpf, Preußischer Unterthan Handlungsreisender Franz Xaver Jacobs, Otto Christian Schummer, Johann Heinrich Ehrich, Jacob Jürgensohn, Zimmergesell August Schier, Friedrich Georg Meyer, Anna Catharina Sablotzky geb. Starr, Johanna Kindakewitschumna, Charlotte Emilie Wolfgram, Nikolai Wassiljew Antropow, Catharina Wilhelmine Jacobsohn, Katherina Gawrilow,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**